

# **Lehrer in den Ferien - Erreichbarkeitspflicht?**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Oktober 2019 20:07**

## Zitat von DeadPoet

ür die Zeit der Ferien oder in außergewöhnlichen Fällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Bedarfsfall andere Lehrkräfte mit der Vertretung beauftragen. Zur Übernahme der Vertretung ist jede Lehrkraft verpflichtet

Ja, er kann sie quasi mit den Aufgaben der Schulleitung betrauen.

Das umfasst nicht im Sekretariat das Telefon bewachen, sondern was ganz anderes.